

## Vorwort

Der Geschäftsbereich Sozialpsychiatrie & Heilpädagogik der Graf Recke Stiftung hält unterschiedlichste Angebote für Menschen mit Behinderung bereit. Dabei gelten diejenigen Menschen als behindert, „*die langfristige körperliche, seelische, geistige oder Sinnesbeeinträchtigungen haben, welche sie in Wechselwirkung mit verschiedenen Barrieren an der vollen, wirksamen und gleichberechtigten Teilhabe an der Gesellschaft hindern können*“ (UN-Behindertenrechtskonvention 2018, Artikel 1). Dieser neue Behinderungsbegriff versteht die funktionalen Beeinträchtigungen nicht mehr als Eigenschaften und Defizite einer Person, sondern betrachtet diese im Zusammenspiel mit den jeweiligen Umweltfaktoren sowie mit dem Willen und Interessen der betroffenen Menschen. So setzen wir uns dafür ein, dass Menschen mit Behinderungen nicht auf ihre Beeinträchtigungen reduziert werden und wollen gemeinsam Barrieren beseitigen, um eine gleichberechtigte Teilhabe an der Gesellschaft zu ermöglichen.

Das vorliegende Grundsatzpapier ist unter der Beteiligung von Leistungsberechtigten, Mitarbeitenden und Führungskräften des Geschäftsbereiches Sozialpsychiatrie & Heilpädagogik in einem längerfristigen Prozess in unterschiedlichen Gremien erarbeitet worden.

Das Grundsatzpapier beabsichtigt, eine Basis für die soziale Teilhabe aller Leistungsberechtigten zu schaffen und einen wertebezogenen Orientierungsrahmen (Wertekompass) zu bieten. Es dient als verpflichtende Grundlage für das berufliche Handeln im Geschäftsbereich Sozialpsychiatrie & Heilpädagogik und kann für verschiedene Themen der Personal- und Organisationsentwicklung herangezogen werden. Führungs- und Assistenzkräfte können entlang der Grundsätze das eigene berufliche Handeln reflektieren und anpassen.

Die Inhalte des Grundsatzpapiers werden den Leistungsberechtigten bekannt gemacht und regelmäßig überprüft sowie bei Bedarf aktualisiert.

## Zentrale Leitgedanken

Die Leistungsberechtigten stehen im Mittelpunkt unserer Arbeit. Wir berücksichtigen dabei folgende zentrale Leitbegriffe:

1. Soziale Teilhabe
2. Willensorientierung
3. Personenzentrierung
4. Selbstbestimmung, Selbstverantwortung & Selbstständigkeit
5. Sozialraum- und Ressourcenorientierung
6. Assistenz

Jeder dieser Begriffe wird nachfolgend definiert, in seiner Bedeutung für den Geschäftsbereich Sozialpsychiatrie & Heilpädagogik beschrieben und aus Sicht der Leistungsberechtigten dargelegt. Die sechs ausgewählten Fachbegriffe sind nicht voneinander getrennt zu betrachten, sondern stehen oftmals in direktem Bezug zueinander.

## 1. Soziale Teilhabe

Die volle und gleichberechtigte Teilhabe an der Gesellschaft ist laut UN-Behindertenkonvention ein wesentliches Menschenrecht. Nach der internationalen Klassifikation der Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit (ICF) der Weltgesundheitsorganisation umfasst soziale Teilhabe unterschiedliche Aktivitäten in neun Lebensbereichen:

1. Lernen und Wissensanwendung
2. Allgemeine Aufgaben und Anforderungen
3. Kommunikation
4. Mobilität
5. Selbstversorgung
6. Häusliches Leben
7. Interpersonelle Interaktion und Beziehungen
8. Bedeutende Lebensbereiche (Bildung, Arbeit & Beschäftigung, wirtschaftliches Leben)
9. Gemeinschafts-, soziales- und staatsbürgerliches Leben

Menschen mit Beeinträchtigungen sind vielfach in ihrer gleichberechtigten Teilhabe gefährdet.

<b>Das bedeutet für uns:</b>	<b>Das bedeutet soziale Teilhabe für Leistungsberechtigte:</b>
Wir setzen uns für eine volle, wirksame und gleichberechtigte Teilhabe der Leistungsberechtigten ein. Dazu entwickeln und erbringen wir individuelle Dienstleistungen.	<p>„..., dass ich keine Diskriminierung, Vorurteile, keinen Ausschluss in der Gesellschaft befürchte und Aktivitäten unternehmen kann.“</p> <p>„Am Chor der Stiftung teilnehmen und Auftritte haben.“</p> <p>„Die Kooperation mit der Osterkirche und das Treffen mit den älteren Damen macht sehr viel Spaß.“</p>
Wir befähigen mithilfe von geeigneten Maßnahmen Leistungsberechtigte, sich (wieder) alleine in ihrem sozialen Umfeld und darüber hinaus zu bewegen.	<p>„Mir gefällt, dass der Schwimmverein in der Nähe ist und ich da alleine hingehen kann.“</p> <p>„Ich gehe gerne in die Manege zum Tanzen.“</p> <p>„Mir gefällt, dass ich eigenständig Lebensmittel einkaufen gehen kann.“</p>

## 2. Willensorientierung

Der Wille wird zum zentralen Ausgangspunkt sozialer Arbeit und als starke Energie beschrieben, die der Mensch nutzen kann, Aktivitäten an den Tag zu legen, die ihn einem erstrebten Zustand näherbringen oder helfen, einen bereits erreichten Zustand zu erhalten (vgl. ISAB 2022).

Das bedeutet für uns:	Das bedeutet Willensorientierung für Leistungsberechtigte:
Wir erkunden den Willen der Leistungsberechtigten so, dass ihre Energie zur Veränderung und Eigeninitiative gefördert und zugelassen wird. Hierzu nehmen wir eine reflektierte Haltung ein, um herauszufinden, was die jeweiligen Leistungsberechtigten tatsächlich wollen.	<p>„Aus dem Willen ziehe ich meine Energie.“</p> <p>„..., dass wenn der Wille erstmals merkwürdig, unlogisch, verrückt klingt, wird der ernst genommen.“</p> <p>„Jeder hat andere Wünsche, Ressourcen, anderen Willen und das wird gefördert, um unsere Lebensqualität zu erhalten oder zu bessern, zu ändern.“</p> <p>„Ich wollte von zu Hause ausziehen als Ziel und bin hier in die Giesserstraße (besondere Wohnform) gezogen.“</p>
Wir gestalten wechselseitige Kommunikationsprozesse, in denen Leistungsberechtigte und Assistenz ihre jeweiligen Sichtweisen respektieren, sich über ihre Interessen klarwerden, diese mitteilen und darüber verhandeln, so dass man den Interessen gerecht wird.	<p>„Man muss immer sagen was man will.“</p> <p>„..., dass unsere Meinung wichtig ist (neue Mitbewohner, Angebote, Assistenzen etc.) und diese dann auch respektiert wird.“</p> <p>„..., dass wir auf Augenhöhe behandelt werden.“</p> <p>„Es wird meinem Willen nachgegangen, aber ich verantworte den Weg zu dem, was ich mir vorgenommen habe.“</p>

### 3. Personenzentrierung

Durch das BTHG wurde die Eingliederungshilfe von einer überwiegend einrichtungszentrierten zu einer personenzentrierten Leistung neu ausgerichtet. So werden Leistungen individuell an den persönlichen Bedarfen ausgerichtet, um Autonomie und Teilhabe zu fördern. Die notwendige Unterstützung ist nicht mehr an eine bestimmte Wohnform geknüpft und es wird das Wunsch- und Wahlrecht der Leistungsberechtigten berücksichtigt.

Personenzentrierung geht von dem einzelnen leistungsberechtigten Menschen mit Beeinträchtigungen, von seinen eigenen persönlichen Vorstellungen/Interessen und Zielen zur Teilhabe am Leben in der Gesellschaft aus. Die Schritte vom Bedarf zur Leistung können nicht ohne die Leistungsberechtigten gegangen werden. Die Leistungsberechtigten werden aktiv in das Gesamt- bzw. Teilhabeplanverfahren mit einbezogen und sind zur Mitwirkung verpflichtet.

Das bedeutet für uns:	Das bedeutet Personenorientierung für Leistungsberechtigte:
Wir entwickeln Angebote und Leistungen anhand der persönlichen Bedarfe der Leistungsberechtigten.	<p>„Ich bekomme Hilfen, die individuell und auf mich abgestimmt sind.“</p> <p>„Angebote anbieten, die helfen uns zu unterstützen.“</p>
Wir bieten dazu individuell passende Hilfen an, die eine selbstbestimmte Lebensführung ermöglichen.	<p>„Ich kann selber entscheiden wie mein Lebensweg aussieht und werde dabei unterstützt und ernstgenommen.“</p> <p>„Ich plane meinen Urlaub mit Unterstützung der Mitarbeiter (Assistenz).“</p>

Im Sinne der Mitwirkungspflicht übertragen wir den Leistungsberechtigten die Verantwortung zur Umsetzung der vereinbarten Ziele und Maßnahmen.	<i>„Ich entscheide wohin die Reise geht und das Tempo. Ich bekomme Hilfen, die ich brauche, aber ich werde nicht bemuttert.“</i>
Wir gestalten professionelle Beziehung zu den Leistungsberechtigten, die geprägt sind durch Empathie, Respekt und Wertschätzung. Dabei vermeiden wir es, eigene Ansprüche und Erwartungen zu projizieren, Lösungen vorzugeben sowie Ratschläge zu erteilen.	<i>„Meine Individualität anzuerkennen, zu akzeptieren und zu fördern.“ „Ich brauche immer etwas Zeit zum Überlegen und dann kann ich die Mitarbeiter ansprechen und um Hilfe bitten.“</i>

#### **4. Selbstbestimmung, Selbstständigkeit und Selbstverantwortung**

Selbstbestimmung ist kein feststehendes Programm, sondern individuell verschieden. Die Ausgestaltung hängt davon ab, was die Leistungsberechtigten selbst als notwendig erachten, um ein für sich zufriedenstellendes Leben zu führen. Dabei betrifft die Selbstbestimmung alle Lebensbereiche (von der Essensauswahl bis zur Berufswahl) und ist bedingungslos jedem Menschen - unabhängig von der Schwere seiner Beeinträchtigungen – zuzugestehen (vgl. Lamers et al., 2021, S.257). Um Selbstbestimmung zu ermöglichen, benötigen die Leistungsberechtigten Gelegenheiten, ihre Bedürfnisse kennenzulernen und zu kommunizieren. Sie haben das Recht eigene Entscheidungen zu treffen und Verantwortung für ihr Handeln zu übernehmen.

Selbstbestimmung ist von Selbstständigkeit zu unterscheiden. Selbstständigkeit heißt, dass jemand ohne äußere Hilfe eine Tätigkeit ausführen kann, auch dann, wenn die Ziele dafür von anderen festgelegt wurden. Das selbstbestimmte Handeln hingegen wird durch eigene Vorstellungen und Ziele der Leistungsberechtigten bestimmt.

Die Forderung nach Selbstbestimmung ist jedoch für niemanden absolut. Es gibt Situationen, in denen Assistenzkräfte Leistungsberechtigte in ihrer Selbstbestimmung begrenzen, um massive Gefährdungen oder lebensbedrohliche Situationen abzuwenden (z. B. im Straßenverkehr, Nahrungsverweigerung über einen längeren Zeitraum).

<b>Das bedeutet für uns:</b>	<b>Das bedeutet Selbstbestimmung, Selbstständigkeit und Selbstverantwortung für Leistungsberechtigte:</b>
Unsere Hilfen sind darauf ausgerichtet, Selbstbestimmung und Selbstverantwortung der Leistungsberechtigten zu stärken. Unsere Unterstützungsleistungen sind geprägt vom Prinzip der Partizipation und der Hilfe zur Selbsthilfe.	<i>„Ich entscheide was ich will, was ich brauche und trage die Verantwortung für meine Entscheidungen.“ „Wir sind richtige Mieter und keine Bewohner mehr.“ „Ich bin für die Einnahme meiner Medikamente verantwortlich.“</i>
Wir verstehen Leistungsberechtigte als Experten in eigener Sache, die das Recht haben, eigene Erfahrungen zu machen, eigene Entscheidungen zu treffen und hierfür Verantwortung zu übernehmen. Wir klären sie über mögliche	<i>„Ich darf selber entscheiden, wann ich wegfahren möchte und wer mich besuchen kommt.“ „Ich kann viele Sachen ausprobieren, auch wenn ich Fehler mache. Wenn es mir gelingt bin ich</i>

<p>Konsequenzen ihrer Entscheidungen auf, verdeutlichen Zusammenhänge und ermöglichen ihnen aus Erfahrungen zu lernen.</p>	<p><i>stolz, wenn nicht, werde ich weiter probieren. Irgendwann klappt es.“</i> <i>„Mein Geld selber zu verwalten und auszugeben für was ich möchte, auch wenn am Ende des Monats kein Geld mehr übrig ist.“</i></p>
<p>Wir ermitteln regelmäßig die Erwartungen und die Zufriedenheit der Leistungsberechtigten. Planung, Durchführung und Auswertung der Leistungserbringung erfolgen in Zusammenarbeit mit den Leistungsberechtigten.</p>	<p><i>„Meine Privatsphäre wird respektiert.“</i> <i>„Mein Zimmer wird nicht ohne meine Zustimmung betreten.“</i> <i>„Selbstständigkeit ist befreiend, weil man etwas selbstständig und vielleicht alleine machen kann.“</i> <i>„Es ist oft einfacher die Verantwortung abzugeben. Aber es ist schöner die Verantwortung zu übernehmen, eigene Erfahrungen zu sammeln.“</i></p>
<p>Wir sorgen für barrierefreie Zugänge zu unseren Angeboten (Sprache, interkulturelle Öffnung, räumliche Zugänglichkeit, Erreichbarkeit etc.).</p>	<p><i>..., dass ich selbstständig aufstehe, eigene Entscheidungen treffe und mir Hilfe holen kann, wenn ich sie brauche.“</i></p>

## 5. Sozialraum- und Ressourcenorientierung

Sozialraumorientierung ist die Bezeichnung für eine Ausrichtung sozialer Arbeit, bei der es nicht darum geht, Einzelpersonen durch pädagogische Maßnahmen zu verändern, sondern Lebenswelten mit den Menschen zu gestalten und Verhältnisse zu schaffen, die es ihnen ermöglichen, selbstbestimmt zurechtzukommen. Es werden Arrangements geschaffen, indem Menschen in schwierigen Lebenslagen gezielte und sorgfältig angesetzte professionelle und ehrenamtliche Unterstützung erfahren, um ihr Leben möglichst aus eigener Kraft leben zu können (vgl. ISAB, 2022).

Ein Augenmerk der Sozialraumorientierung richtet sich auf die Ressourcen/Stärken der Leistungsberechtigten. Sie bestimmen selbst für sich, was für sie eine Ressource sein kann, unabhängig davon, um welche (persönlichen, sozialen, materiellen oder infrastrukturellen) Ressourcen es sich handelt und unabhängig davon, wie die Fachkraft diese Ressource einschätzt.

<p><b>Das bedeutet für uns:</b></p>	<p><b>Das bedeutet Sozialraum- und Ressourcenorientierung für Leistungsberechtigte:</b></p>
<p>Wir erkunden systematisch und immer wieder neu, was der Wille des Leistungsberechtigten ist und welche Ziele er selbst für sich daraus ableitet. Diese Ziele werden zum „roten Faden“ eines gemeinsamen Arbeitsbündnisses.</p>	<p><i>„Ein Bewohner geht zum Boxen, dabei wurde er durch die Assistenz unterstützt.“</i> <i>„Ich besuche meine Eltern selbstständig in Mettmann seit dem Umzug nach Ratingen.“</i> <i>„Meine Nachbarn kennenlernen und mit denen Zeit verbringen.“</i></p>
<p>Die Stärken des Leistungsberechtigten sind wesentliche Bestandteile der passgenauen Unterstützung. Wir erschließen zusammen mit den Leistungsberechtigten persönliche Ressourcen sowie Ressourcen im sozialen Umfeld und nutzen diese für die Zielerreichung.</p>	<p><i>„Ein Nachbar, der mir hilft, wenn was ist.“</i> <i>„Dass man weiß, was man gut kann und was nicht so. Vieles hat man durch die Erkrankung aus den Augen verloren.“</i> <i>„Andere Leistungsberechtigte im Haus werden von anderen unterstützt.“</i></p>

<p>Wir schaffen Strukturen, die ein zielgruppenübergreifendes Arbeiten ermöglichen. Dazu kooperieren wir mit Partnern und anderen Leistungserbringern.</p>	<p>„Es gibt Partnerschaften, wie die von Borussia Düsseldorf und der Graf Recke Stiftung.“          „Dienstags wird das Angebot zum Schwimmen genutzt.“          „Ich gehe bald regelmäßig zum Herrn Arendt (Nachtdienst) ins Fitnessstudio.“          „Wenn ich andere Hilfesysteme brauche, suche ich diese in meiner Nähe.“          „Koch- und Kegelangebote mit der KoKoBe.“          „Kulturelle und Freizeitmöglichkeiten sind gut und leicht erreichbar.“          „Ich gehe gerne zum Bürgertreff zur Weihnachtszeit.“</p>
--	---

## 6. Assistenz

Der Begriff der Assistenz hängt eng mit der Leitidee der Selbstbestimmung zusammen: Assistenz kann als Antwort auf die Forderung nach mehr Selbstbestimmung für Menschen mit Behinderung gesehen werden.

Assistenzleistungen werden zur Kernleistung der sozialen Teilhabe, die Menschen mit Beeinträchtigungen zur selbstbestimmten Bewältigung des Alltages einschließlich der Tagesstrukturierung unterstützen.

<b>Das bedeutet für uns:</b>	<b>Das bedeutet Assistenz für Leistungs- berechtigte:</b>
<p>Wir gestalten Assistenzleistungen so, dass Leistungsberechtigte zur Problemlösung befähigt werden und dazu ihre eigenen Ressourcen nutzbar machen.</p>	<p>„Ich bekomme Hilfe, um selbstständig zu leben.“          „Ich bekomme die Hilfe, um es später selbst zu können.“          „Die Assistenz kann uns bei schwierigen Aufgaben unterstützen.“          „Die Assistenz hilft mir mich glutenfrei zu ernähren.“</p>
<p>Wir befähigen Leistungsberechtigte, ihre eigenen Bedürfnisse zu formulieren, Vorstellungen über Art und Umfang von Unterstützungsleistungen zu äußern sowie Eigenverantwortung für die Zielverfolgung zu übernehmen.</p>	<p>„Meine Wünsche/Ziele kann ich immer äußern, diese werden mit mir individuell besprochen und geplant, wie ich diese erreichen kann.“          „Durch die Assistenz der Mitarbeiter werde ich an meine Ziele erinnert.“          „Die Mitarbeiter helfen mir, dass ich zu Potte komme.“</p>
<p>Wenn Leistungsberechtigte ihre Vorstellungen nicht eindeutig mitteilen können, ist es unsere Aufgabe, unterstützte Kommunikationsformen einzusetzen sowie individuelle Ausdrucksweisen zu erkennen und zu verstehen.</p>	<p>„Manchmal kann ich mich nicht verständigen, dann kriege ich Karten, die mir helfen zu kommunizieren.“          „Assistenz ist dafür da, dass sie Dinge, die wir brauchen, beschaffen; z.B. Hilfe bei Textverständnis, Hilfe bei Antragstellung; Schriftverkehr.“          „Es ist gut, dass man über alles reden kann.“</p>

**Grundsatzpapier zur selbstbestimmten Teilhabe  
der Menschen mit Beeinträchtigungen im Geschäftsbereich SH**

Wir reflektieren uns selbst und im Team in unseren Denk- und Handlungsweisen, die der Rolle der Assistenz zugrunde liegen.

*„Sie bedeuten für uns Sicherheit und Unterstützung durch souveränes Auftreten.“  
„Manchmal möchte man etwas alleine machen, was dann aber nicht funktioniert.“*

**Literaturverzeichnis:**

Bundesministerium für Justiz und Verbraucherschutz:

Sozialgesetzbuch Neuntes Buch: Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen –vom 23. Dezember 2016 (BGBl. I S. 3234), zuletzt durch Artikel 130 des Gesetzes vom 20. November 2019 (BGBl. I S. 1626) geändert, Online: <http://www.gesetze-im-internet.de/> (letzter Download: 31.01.24)

Beauftragter der Bundesregierung für die Belange von Menschen mit Behinderungen (Hrg.) (2018):  
Die UN-Behindertenrechtskonvention - Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (Amtliche, gemeinsame Übersetzung von Deutschland, Österreich, Schweiz und Lichtenstein)

[https://www.institut-fuer-menschenrechte.de/fileadmin/Redaktion/PDF/DB\\_Menschenrechtsschutz/CRPD/CRPD\\_Konvention\\_und\\_Fakultativprotokoll.pdf](https://www.institut-fuer-menschenrechte.de/fileadmin/Redaktion/PDF/DB_Menschenrechtsschutz/CRPD/CRPD_Konvention_und_Fakultativprotokoll.pdf) (letzter Download: 19.12.23)

Bundesarbeitsgemeinschaft für Rehabilitation (BAR) (2022): Reha-Info

<https://www.bar-frankfurt.de/service/reha-info-und-newsletter/reha-info-2022/reha-info-052022/soziale-teilhabe.html> (letzter Download: 04.12.23)

Hinte, W. (2011):

Das Fachkonzept Sozialraumorientierung. In: Hinte, W.; Treeß, H.: Sozialraumorientierung in der Jugendhilfe. Theoretische Grundlagen, Handlungsprinzipien und Praxisbeispiele einer kooperativ-integrativen Pädagogik. 2 Aufl. S. 15-128.

Hinte, W. (2019):

„Sozialraumorientierung“ – Grundlage und Herausforderung für professionelles Handeln. In: Fürst, R.; Hinte, W. (Hrsg.): Sozialraumorientierung. Ein Studienbuch zu fachlichen, institutionellen und finanziellen Aspekten. Wien, S. 9 – 28

Institut für Sozialräumliche Arbeit und Beratung e.V. (ISAB) (2022):

Sozialraum- und Ressourcenorientierung – Fach- und rechtskreisübergreifendes Beratungskonzept in der Eingliederungshilfe, Interne Schulungsunterlagen

Lamers W., Musenberg O., Sansour T. (Hrg.) (2021):

Qualitätsoffensive - Teilhabe von erwachsenen Menschen mit schwerer Behinderung  
Grundlagen für die Arbeit in Praxis, Bielefeld (auch als Internetressource verfügbar  
<https://qualitaetsoffensive-teilhabe.de/>)

Landschaftsverbände Rheinland und Westfalen-Lippe und Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege NRW (2019):

Landesrahmenvertrag nach § 131 SGB IX Nordrhein-Westfalen- Leistungen der Eingliederungshilfe nach dem SGB IX für Menschen mit Behinderungen

[https://www.bthg.lvr.de/media/filer\\_public/e5/35/e5350d20-47b1-4d6d-a697-c5083b6509cf/landesrahmenvertrag\\_barrierefrei.pdf](https://www.bthg.lvr.de/media/filer_public/e5/35/e5350d20-47b1-4d6d-a697-c5083b6509cf/landesrahmenvertrag_barrierefrei.pdf) (letzter Download: 31.01.24)